



Zusätzliche Durchführungsbestimmungen des Bezirks 1 im BKVB Sportjahr 2010 / 2011

Hinweis: Alle rot hinterlegten Passagen wurden vom Bezirkssportausschuss des Bezirks 1 im BKVB e.V. zum Sportjahr 2010/2011 geändert.

1. Allgemeines

Die Zusatz-Durchführungsbestimmungen regeln unter Berücksichtigung der DKB- und DKBC-Sportordnungen und der zusätzlichen Durchführungsbestimmungen Classic des Badischen Kegler- und Bowlingverbandes e.V. sowie der allgemeinen gesetzlichen Regelungen den Sportbetrieb im Bezirk 1 des Badischen Kegler- und Bowlingverbandes e.V. (BKVB e.V.). Sie beruhen auf den ungeschriebenen Gesetzen der sportlichen Fairness und sind in diesem Sinne auszulegen und anzuwenden.

Der Bezirkssportausschuss des Bezirks 1 im BKVB e.V. ist für die Vornahme von erforderlichen Änderungen oder Ergänzungen dieser Zusatz-Durchführungsbestimmungen verantwortlich.

Verantwortlich für die Einhaltung dieser Zusatz-Durchführungsbestimmungen sind die den Sportbetrieb im Bezirk 1 im BKVB e.V. leitenden Funktionäre.

Die Koordination des Sportbetriebes auf Bezirksebene obliegt dem Bezirkssportausschuss. Der Bezirkssportwart nimmt die sportlichen Interessen des Bezirks 1 im Badischen Kegler- und Bowlingverband e.V. wahr, die Koordination und Überwachung des Spielbetriebs des Bezirks 1 im BKVB e.V. obliegt der spielleitenden Stelle des Bezirks 1 im BKVB e.V. Diese Zusatz-Durchführungsbestimmungen wurden durch den Bezirkssportausschuss des Bezirks 1 im BKVB e.V. am 30. Juni 2010 aufgestellt und treten am 01. Juli 2010 in Kraft.

2. Ergebnisübermittlung:

- Samstagsspiele müssen spätestens bis 21.00 Uhr per Fax oder E- Mail übermittelt werden.
- Sonntagsspiele müssen spätestens bis 14.00 Uhr per Fax oder E- Mail übermittelt werden.
- Sonntagsspiele, die nach 14.00 Uhr enden, müssen sofort per Fax oder E- Mail übermittelt werden.
- Die telefonische Ergebnisübermittlung ist nicht mehr möglich.

3. Strafen:

Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielberichtsbogen (z.B. falsche Passnummer, fehlende oder nicht korrekte Bezeichnung von Werbepartnern)	10,00 Euro
Nichtantritt einer Gastmannschaft zu einem Verbandsspiel (Bahngebühr: 3,10 Euro pro 100 Kugeln – nur auf Verlangen der Heimmannschaft)	50,00 Euro
Nichtantritt einer Heimmannschaft zu einem Verbandsspiel (Fahrkosten für zwei PKW: 2 x 0,20 Euro pro km – nur auf Verlangen der Gastmannschaft)	50,00 Euro

Alle anderen Strafen siehe ReVo des BKVB e.V.

Strafen können innerhalb des laufenden Sportjahres ausgesprochen werden.

4. Spielberichte:

- Die Originalspielberichte müssen bis zum 30. Juni 2011 aufgehoben werden und auf Verlangen der Spielleitenden Stelle oder dem Staffelleiter ausgehändigt werden.

5. Gemischte Mannschaften:

- Als gemischt gemeldete Mannschaften müssen als gemischte Mannschaften antreten und das Verbandsspiel sowie die Spielrunde auch als gemischte Mannschaften beenden. Verstöße gegen diese Bestimmungen werden mit Spielverlust geahndet.

6. Gastspielrecht:

- Es kann ein Gastspielrecht für Klubmannschaften im Bezirk 1 des BKVB e.V. erlangt werden.
- Das Gastspielrecht kann nur für die Kreisliga D gemischt (6er) sowie die Kreisliga E gemischt (4er) erlangt werden.
- Die Spielerin/der Spieler wird sofort spielberechtigt, wenn sie/er noch nicht gespielt hat.
- Gibt der Spieler/die Spielerin sein Gastspielrecht zurück, sind die Sperrbestimmungen des DKBC (Sportordnung DKBC Teil A 3.3) zu beachten.
- Das Gastspielrecht ist bei der Spielleitenden Stelle des Bezirks 1 im BKVB e.V. zu erlangen.
- Einzuschicken sind: Original-Spielerpass und frankierter Briefumschlag für die Rücksendung.
- Verwaltungspauschale: 10,00 Euro

7. Lochkugeln

- In der Kreisliga D gemischt (6er), der Kreisliga E gemischt (4er) **sowie der Bezirksliga Süd Damen** darf mit Lochkugeln ohne Altersbeschränkung gespielt werden. (DKBC-Sportordnung Teil A 6 d)

8. Ein-/Auswechsellspieler

- In der Kreisliga E gemischt (4er) darf jeweils nur ein Spieler ein- bzw. ausgewechselt werden.

9. Sonderbestimmungen Kreisliga D gemischt

- Gemischte Mannschaften haben ein Aufstiegsrecht in die Kreisliga C Herren, müssen aber dann in der folgenden Spielrunde in der Kreisliga C Herren als reine Herren-Mannschaft melden, ansonsten verirken Sie ihr Aufstiegsrecht.

10. Sonderbestimmungen Bezirksliga Süd Damen

- Die Bezirksliga Süd Damen spielt mit 8 Mannschaften und hat daher 14 Spieltage. Im Anschluss daran finden 4 weitere Spieltage statt, die im Play-Off Modus auf zwei Bahnanlagen gespielt werden. Die 4 Spieltage der Play-Offs werden wie die Spieltage 15 bis 18 behandelt, die Bestimmungen der Zusatz-Durchführungsbestimmungen des BKBV e.V. gelten entsprechend.
- Die vier Mannschaften, die nach dem 14. Spieltag die Plätze 1-4 belegen, werden in die Gruppe A eingeteilt. Die vier Mannschaften, die nach dem 14. Spieltag die Plätze 5-8 belegen, werden in die Gruppe B eingeteilt.
- Die Gruppe, in der die Mannschaft von SKV VBK/Wolfartsweier 2 eingeteilt wird, spielt die Play-Offs auf der Bahnanlage der VBK Karlsruhe, die andere Gruppe spielt die Play-Offs auf der Bahnanlage des SKV/VBK Wolfartsweier.
- Die erzielten Punkte der 14 Spieltage werden nicht mit in die Play-Offs mitgenommen, die Play-Offs beginnen bei Null. Die in den Play-Offs erzielten Punkte bestimmen am Rundenende die Platzierung innerhalb der Gruppe A und B.
- Nach Abschluss der Spielrunde 2010 / 2011 nehmen die beiden erstplatzierten Mannschaften **der Gruppe A** der Bezirksliga Süd Damen an den Aufstiegsspielen zur Landesliga 3 Damen des BKBV e.V. teil. (Ausnahme: Sind in der **Gruppe A** der Bezirksliga Süd Damen 2 Mannschaften eines selben Klubs vertreten, so kann nur die höhere Mannschaft das mögliche Aufstiegsrecht wahrnehmen).

11. Neue DKB-Spielerpässe

- Für Spieler/-innen, welche den neuen gelben DKB-Spielerpass besitzen, müssen im Spielbericht die Passnummern mit vorangestelltem D eingetragen werden, also z.B. D 14442, damit sie von den alten, grünen Spielerpässen unterschieden werden können. Übergangszeit zur Weiterbenutzung der alten Spielerpässe ist der Ablauf der Saison 2011/2012; die alten Spielerpässe sind also bis zum 30. Juni 2012 gültig.

12. Spielverlegungen

- Für Spielverlegungen sind die Bestimmungen der DKBC-Sportordnung B 2.10 sowie C 1.4.3 maßgebend. Alle Spielverlegungen außerhalb der gleichen Spielwoche müssen mit der Spielleitenden Stelle abgestimmt und durch diese genehmigt werden.
- Die Spielleitende Stelle ist auch bei genehmigungsfreien Verlegungen innerhalb der gleichen Spielwoche zu informieren.
- Bei allen Spielverlegungen, die außerhalb der gleichen Spielwoche stattfinden, ist eine Verwaltungspauschale von 25,00 Euro zu entrichten (siehe Finanzordnung BKBV Ziffer 9.2.1).

13. Werbung

- Werbung von gemischten Mannschaften muss durch den BKBV separat genehmigt werden.
- Das Tragen von Werbung muss auf dem Spielberichtsbogen vermerkt werden, die Werbepartner sind mit **namentlicher** Bezeichnung auf dem Spielberichtsbogen anzugeben.

gez. Rainer Hiller
(Spielleitende Stelle Bezirk 1 im BKBV e.V.)

gez. Ulrike Dommer
(Bezirksdamenwartin Bezirk 1 im BKBV e.V.)

Diese Mitteilung ist auf dem Computer geschrieben und daher nicht unterschrieben.